



Beschluss

TOP I.4 Reform des Verwaltungsprozessrechts

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass angesichts der starken Beanspruchung der Verwaltungsgerichte durch Asylverfahren der Kernbereich des allgemeinen Verwaltungsrechtsschutzes nicht aus den Augen verloren werden darf. Sie sprechen sich dafür aus, bestehende Überlegungen zur qualitativen Verbesserung und Beschleunigung des allgemeinen Verwaltungsprozesses (Verwaltungsgerichtsordnung) aufzugreifen und gegebenenfalls neue Vorschläge zu erarbeiten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen und der Freien Hansestadt Bremen eine länderoffene Arbeitsgruppe ein („Arbeitsgruppe Verwaltungsprozess“). Aufgabe dieser Gruppe ist es, Änderungsvorschläge zu sichten, diese gegebenenfalls um weitere Vorschläge zu ergänzen und ergebnisoffen zu diskutieren. Soweit Änderungen erwägenswert erscheinen, soll die Arbeitsgruppe Regelungsvorschläge formulieren.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.